



► Nr. VO/2019/08267
öffentlich

Lübeck, 18.10.2019

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Friedhelm Anderl (E-Mail: friedhelm.anderl@luebeck.de Telefon: 122-7152)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von
5.000,00 € zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 € zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
Es handelt sich um eine Spendenannahme

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
§76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Durch Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 Euro zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege ist das Vorhaben „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum XI – Archäologie im Hier und Jetzt vom 18.11.19 – 21.11.19“ realisierbar.

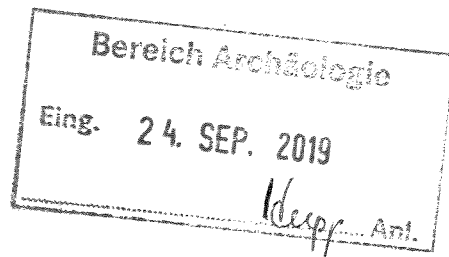
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 481.371,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher



POSSEHL Stiftung

Herrn
Dr. Manfred Schneider
Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie und
Denkmalpflege
Meesenring 8
23566 Lübeck

Lübeck, 3. September 2019 /ms-mi
(Bei Korrespondenz bitte angeben):C_190329

Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum XI - Archäologie im Hier und Jetzt vom 18.11.19 - 21.11.19

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung am 29.08.2019 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 5.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Für die Zahlungsabwicklung möchten wir Sie bitten, uns Beleg-/Rechnungskopien (bitte keine Rechnungen an die Possehl-Stiftung erstellen) zukommen zu lassen sowie eine entsprechende Abrechnung als Verwendungsnachweis. Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Wir werden den nachgewiesenen Betrag auf das von Ihnen anzugebende Konto (bitte IBAN und BIC) überweisen.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

**EMIL
EIN100**

Hundert Jahre
Possehl-Stiftung!

Beckergrube 38-52
23552 Lübeck
Tel. +49(0)451 148-200
Fax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de
www.possehl-stiftung.de